



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp u. Ausf.: 60321 G  
Radgröße nach Norm: 6 J x 13 H2  
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Fiat Uno:  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25  
Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden

übrige Fiat:  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25  
Schaftlänge 28,5 mm die mitgeliefert werden

Seat:  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25  
Schaftlänge 28,5 mm die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. -muttern: 90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des  
Rades: 58,2 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS  
Felgenreöße: 6 J x 13 H2  
Radtyp: 60321 G  
Einpreßtiefe: ET 35  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Herstellmerkmal: Made in Germany  
Typzeichen: KBA 42170

1. Austauschseite vom 20. April 1995



**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A. , Turin/ Italien

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
146 A	33-55	Fiat Uno	C 946	165/65R13	A3-A8, A12, A25, B1, F5
	32-55		C 946/1	175/60R13 (K7, K8)	
	32-55		C 946/2		
	32-52		C 946/3		
	32-55		C 946/4		
138 A	40-63	Fiat Ritmo	A 887	165/70R13	A3-A8, A12, A25, B1, F5
	40-63		A 887/1	175/65R13	
	40-63		A 887/2	175/70R13	
	40-60		A 887/3	185/60R13 (K7, K22)	
	40-60		A 887/4		
138 R	43-60	Fiat Regata	D 201		A3-A8, A12, B1, F5
	44-60		D 201/1		
	44-60		D 201/2		
160	41-60	Fiat Tipo	E 814	165/70R13	A3-A8, A12, A25, B1, B8, F5
	51-57		E 814/1	175/70R13	
	51-55		E 814/2	185/60R13 185/65R13	
159	55-57	Fiat Tempra	F 449		
	73-77		F 449/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Fiat Auto S.p.A. , Turin/ Italien
- Seat Sociedad Espanola de Automiviles de Turismo S.A, Madrid Spanien

Fz.-Typ	Motor-leist(KW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
176	40,43	Fiat Punto	G 488	165/65R13 175/60R13 (K2) 185/60R13 (K2, K6, X27)	A3-A8, A12, A25, B1, F5
021A	32-66	Seat Ibiza	D 743	165/70R13 175/70R13 185/65R13 (K4, K8)	A3-A8, A12, A25, B1, F5, K7, K22
	29-66		D 743/1		
023A	40-74	Seat Malaga	D 912		A3-A8, A12, A25, B1, F5, K7, K21, K22
	42-74		D 912/1		

Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-stelle) zu beantragen ( § 19, (3) Nr. 3 StVZO).

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Gegebenenfalls vorhandene Distanzscheiben sind vor dem Anbau der Sonderräder zu entfernen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bei :

Fiat von: 24 mm  
Seat von: 20 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 14. März 1994



*[Signature]*  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

*[Signature]*  
O. Ing. Dipl. Ing. Fürst  
Leiter der Techn. Prüfstelle